

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

89 (5.11.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar, und Main, und Tauberkreis.

No. 89.

Freitag den 5. November

1819.

Verordnung.

Die Postwagen-Sendungen nach den königlich Sardinischen Staaten betreffend.

1) Carlsruhe. Laut einer von der Post-Administration in Bern durch das Postamt in Basel hierher gekommenen Nachricht, müssen künftig alle nach den königl. Sardinischen Staaten bestimmten Postwagen-Sendungen mit einer besondern Deklaration des Inhalts, Werths und Gewichts versehen, und überdieß an ein Expeditions-haus in Genf adressirt seyn, welches die weitere Beförderung besorgt, und wozu ein gewisser Etienne Crottet, Commissionnaire (derrière le Rhône) à Genève, als ein wohlhabender und geschäftskundiger Mann empfohlen worden ist.

Man sieht sich veranlaßt, vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Carlsruhe den 25. October 1819.

Großherzogl. Oberpostdirektion.
Fahnenberg.

Bekanntmachungen.

1) Neckarbischofsheim. Zu Obergimpen wurden vor einiger Zeit folgende Präciosen und Gelder gestohlen, als:

1. Ein silberner Becher mit einem Deckelknopf, an dem Deckel ist der Knopf herausgebrochen, wiegt 15 Loth
2. Ein ditto mit 3 Knöpfen, 15 —
3. Ein ditto vergoldeter, 12 —
4. Ein vergoldeter Schweißbecher, 10 —
5. Ein ditto, welcher unten eng und oben weit, 12 —
6. Ein ditto nämlicher Façon 9 —
7. Sechs Pr. silberne Messer u. Gabel 36 —

8. Eine vergoldete silberne Zuckerschale, 8 Loth
9. Ein silberner Vorleglöffel von runder Façon, inwendig vergoldet, 15 —
10. Neun silberne Töffel, 36 —
11. Vier ditto, 18 —
12. Ein silbernes Salzfaßchen, 4 —
13. Eine silberne Schnupftabakdose von viereckiger Façon, 8 —
14. Ein Pr. silberne Schnallen für Mannspersonen, 5 —
15. Ein silberner Ehgürtel, bei den Israeliten üblich, 12 —
16. Eine goldene Halskette von feiner Arbeit, 18 Gran schwer.
17. Ein Pr. goldene Ohrengehänge von Glocken-Façon.
18. Zwei goldene Fingerringe, 2 Gran schwer.
19. Ein goldener mit Brillanten besetzter, in der Mitte mit einem großen Stein versehener Fingerring, Werth von 55 fl.
20. Ein goldener jüdischer Ehering von 1½ Gran schwer.
21. Drei Paar goldene verschiedene Ohrengehänge.
22. Drei k. k. österreichische Dukaten, zusammengesetzt, dann ferner an baarem Gelde, kleine und große Thalet, 300 fl.
23. Ein silberner Becher mit einem Deckel, worauf ein silberner Vogel befestiget, mit Knöpfen und unten vergoldet, 20 Loth
24. Ein vergoldeter Schweißbecher, am Rande mit deutschen Buchstaben, (die Schrift kann nicht angegeben werden) 24 —

- | | | | |
|--|--------------|---|---------|
| 25. Ein ditto vergoldeter, | 18 Loth | 52. Neun silberne Eßlöffel verschie- | |
| 26. ditto ditto Schweißbecher, | 12 — | dener Gattung, | 36 Loth |
| 27. Ein ditto ohne Vergoldung, | 10 — | 53. Ein silberner Herkain, Heidel- | |
| 28. Ein ditto kleiner, | 6 — | berger Probe mit Meisterzeichen. | |
| 29. Ein mit blauen Steinen einge- | | 54. Ein silbernes Kaffee Service mit | |
| legtes silbernes Salzfaßchen, ohn- | | 6 Kaffeeöffeln, einer Zuckerzange | |
| gefaß | 3 — | und einem Zuckerlöffel, mitten in | |
| 30. Sechs Paar silberne Messer und | | der Schaafe steht ein Mann, wels- | |
| Gabel, | 34 — | cher den Zucker löset und die | |
| 31. Zwölf silberne Löffel nach ganz | | Zange halt, wiegt | 16 — |
| moderner Façon, | 24 — | 55. Zwei silberne Nadelbüchchen, | |
| 32. Vier ditto von alter Façon, | 12 — | unten mit einem ausgestochenen | |
| 33. Ein silberner Vorleglöffel, | 15 — | Vertrich mit den hebraischen | |
| 34. Ein ditto Kaffee Service mit al- | | Buchstaben Sara Mayer. | |
| ler Zugehör, | 20 — | 56. Zwei silberne Büchchen das eine | |
| 35. Zwei Ehegürtel, | 40 — | rund von feiner Arbeit, das an- | |
| 36. Ein silbernes Nadelbüchchen, | 1 — | dere glatt, in jedem derselben sind | |
| 37. Eine goldene Halskette von ge- | | 12 Stück Itels Dukaten, 4eckigt | |
| würfelter Façon. 4 Schuh lang, | | und auf jeder ein Lämmchen. | |
| mit einem Medaillon, bezeichnet | | 57. Ein auf 3 Knöpfen stehendes sil- | |
| mit H.B., werth | 94 fl. | bernes Salzfaßchen, | 6 — |
| 38. Zwei mit Rosettensteinen einge- | | 58. Eine silberne Zuckerschaale mit | |
| setzte goldene Fingerringe, werth | 25 fl. | einem Sprung. | |
| 39. Sechs andere goldene Fingerringe, | | 59. Eine vergoldete Schiffschaafe | |
| 6 Gran schwer. | | mit 2 Handheben und durchbro- | |
| 40. 1½ Dukaten, in die Länge zusam- | | chen. | |
| mengelegt, werth | 9 fl. 37 Kr. | 60. Sechs goldene verschiedene Fingerringe, | |
| 41. Eine mit guten Perlen besetzte | | mit theils blauen Steinen und | |
| goldene Vorstecknadel. | | Durgen auf den Steinen, nebst | |
| 42. Ein Paar silberne Charetier- | | einem gelben Buchstein. | |
| Schnallen von | 2 Loth | 61. Ein Paar goldene Ohrengehänge | |
| 43. Ein silbernes Büchchen, 18 Du- | | für Frauenzimmer, mitten | |
| katen enthaltend. | | in jedem derselben braune Steine | |
| 44. Fünfzehn Stück doppelte französische | | mit weißen Knöpfen. | |
| Carolin. | | 62. Ein jüdischer Ehegürtel mit ver- | |
| 45. 18 Stück einfache ditto, | | goldeten Knöpfen, | 24 — |
| 46. An verschiedenen Sorten Silber- | | 63. Ein ditto von Störhügel Silber. | 12 — |
| geld | 900 fl. | 64. Ein goldener daumenbreiter Ehe- | |
| 47. Ein Ulmer Pfeifenkopf mit Silber | | ring, 4 Gran schwer. | |
| beschlagen, nebst silberner | | 65. Drei mit Pfälzer Wappen ver- | |
| Kette. | | sehene alte Goldstücke | |
| 48. Zwei vergoldete silberne Schweiß- | | 66. Vier kleine Ohrengehänge für | |
| becher von gleicher Augsbürger | | Kinder, 1½ Gran. | |
| Probe | 18 Loth | 67. Eine Porzellanene Dose worin | |
| 49. Zwei ditto vergoldete Becher, | 24 — | 5 alte große Leopolds Thaler und | |
| 50. Ein dito unvergoldeter, Augsbürger | | noch 20 alte Geldstücke enthal- | |
| Probe, | 10 — | ten waren. | |
| 51. Ein ditto Schaalbecher, | 5 — | | |

68. Ein mit Haken versehenes ganz neues silbernes Schloß für einen Mantel, und

69. Endlich 2 silberne Caffeeelöffel 1½ Loth. Man ersucht daher sämtliche Polizeibehörden, die Goldarbeiter und Handwerker hierauf aufmerksam zu machen, die allenfallsige Besitzer oder Verkäufer über deren Besitz zu konstatiren, solche nöthigenfalls zu verhaften, und das hiesige Amt gefälligst hiervon in Kenntniß zu setzen. Eine genauere Beschreibung der entwendeten Effekten als die in dem anliegenden Verzeichniß enthaltene, konnte von den angeblich Bestohlenen nicht angegeben werden. Neckarbischofsheim den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Amt.
Wld.

Vdt. Schellenbauer.

1) Osterburken Die Georg Friedrich Zimmermann'sche Eheleute zu Adelsheim sind wegen unbefugener Vermögensverschleuderung im ersten Grade für mündtödt erklärt, und daher unfähig, ohne Einwilligung ihres amtlich zugeordneten Bestands Christoph Gerner von da, die im C. 513. des Landesrechts aufgezählten Rechtsbandlungen gültig vorzunehmen. Osterburken den 25ten Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

1) Hornberg. Da der unterm 22. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Schreiner Andreas Fleig von Mönchweiler bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsoralichen Besitz zugeschrieben. Hornberg den 25. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Mannheim. Der Besitzer des No. 1188. in der 6ten Sandgewann liegenden Ackers, ad 1 Morgen 13 Ruthen, in den Lager- und Nahrungszettel Büchern auf Adam Wilhelms Wittib, nachherige Eisenmengerische Ehefrau, als Eigenthum eingeschrieben, ohne daß eine gleiche Zuschreibung in den Urkundbüchern geschehen ist. Hein-

rich Eisenmenger hat, in Ermanglung anderer Beweise über den Eigenthums-Erwerb dieses Ackers, gebethen, alle diejenigen, welche etwa einen näheren rechtlichen Anspruch daran zu haben vermeinten, zur Angabe ediktaliter vorgeladen. Man hat dieser Bitte Statt gegeben, und fordert daher alle etwaigen näheren Eigenthums-Berechtigten hiermit öffentlich auf, diese ihre Ansprüche um so gewisser in 4 Wochen a die insinuationia bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als nachmals die definitive Zuschreibung des Ackers auf den jetzigen Besitzer rechtlich verfaßt werden wird. Mannheim den 12. Oktober 1819.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger

2) Borberg. Da die unten signalisirten zwei Verbrecher heute Nacht 1 Uhr aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen und durchgegangen sind, so werden sämtliche großh. Ämter und sonstige obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diese äußerst gefährlichen Verbrecher fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hierher zu Amt abliefern zu lassen.

Beschreibung
der beiden Verbrecher.

1. Maria Anna Jodiosin, von Unter-eubigheim, angeblich verheirathet gewesen an den Johann Müller von Kobern, welcher dieses Jahr in Madau gekorben seyn soll, und den Spitznamen Huttenhannes gehabt hat, ist 36 Jahre alt, mißt 5' 3", hat einen schlanken Körperbau, gewöhnliche Nase und Mund, starke Oberlippen, graue Augen, braune gescheitelte Haare, und ist gekleidet mit einem wollenen Zeugrock von grauem Grund mit roth und weißen Streifen, ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Jackchen, eine grau kattunene Schürze mit schwarzen Puffen, ein roth baumwollenes Halstuch mit grün und gelbem Kranz, gewöhnliche Schwabenhaube von rothem Kattun mit schwarzem Band, weißwollene Strümpfe, Schuhe ohne hohe Absätze.

2. Franz Chermann, von Hettlingen, ledigen Standes, 33 Jahre alt, seiner Profession ein Schmidt, 5' 8" groß, robusten Körperbaues, hellbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, eingefallene Backen, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, hohe Stirne; trägt ein gelb gedupptes Halstuch, eine dunkelgrüne manschetten Weste mit nämlichen Knöpfen, blau und weiß melirte baumwollene lange Oberhosen, und Stiefel. — Er ist besonders kennbar, da er ohne Rock, und hemdärmlich, auch ohne Kopfbedeckung entsprungen ist. Borberg den 18ten October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo. Vdt. Keller.

3) Heidelberg. Die mitzpflichtigen, dermal abwesenden diesseitigen Unterthanensöhne: Franz Keller vom Schwabenheimer Hof, und Heinrich Kemler vom Gränzhof, haben sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach dem Gesetz verfahren werde. Heidelberg den 25ten October 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Herling.

2) Mannheim. Nunmehr werden die beiden Brüder des kaiserlich russischen Hofrath Kaver von Verhelst, Sawiela Carlsohn, von Werelsta in Wladimir, in Gemäßheit der unterm 11ten Sept. 1818 gegen sie erlassenen öffentlichen Vorladung für verschollen erklärt. Mannheim den 13. October 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

2) Offenburg. Der ledige Dav. Heimle von Diersburg, welcher der an ihn unterm 20. April v. J. No. 3970, ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben; was hierdurch be-

kannt gemacht wird. Offenburg den 24ten October 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.
Molitor. Vdt. Streicher.

Obergerichtliche Aufforderungen, Großherzogl. Bad. Hofgericht.

B. G. No. 6429. — 6440. II. Sen.

Sämmtliche Gläubiger des großh. Bad. Capitains a la Suite Fehr. Friedrich von Adelsheim zu Adelsheim, über dessen Vermögen heute der förmliche Saut erkannt worden ist, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei der zu Instruirung des Sautprozesses ernannten Commission dem Bezirksamte Osterburken binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses anzuzeigen, solche behörend richtig zu stellen, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen. Mannheim den 26ten Octbr. 1819.

Fehr. v. Stengel.
Weller.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

B. G. No. 6389. I. Sen.

Die Mathias Niederschen Erben sind in der dahier anhängigen Rechtsache der Friedrich Happelschen Erben zu Heidelberg Kläger-Appellanten, gegen die Stabshalter Fläzischen Erben auf dem Schwabenheimer Hofe beklagte Appellaten wegen Vindication eines Ackers von den Klägern zur Rechtsmitvertretung dahier aufgefodert worden.

Es werden sofort die beiden abwesenden Söhne des Mathias Mildner hievon in Kenntniß gesetzt, und ihnen zugleich aufgegeben, innerhalb einer Frist von 3 Monaten einen Rechtsanwalt in der Person eines diesseitigen Obergerichtsadvokaten zu bestellen, und durch diesen, jedoch unbeschadet ihrer demnächstigen Einreden wider den Grund der Aufforderung, die auffodernden Kläger mitvertreten zu helfen, widrigenfalls sie seiner Zeit, wenn es darauf ankömmt, gegen sich den Prozeß als wohl geführt, und

das Urtheil für wohl gefällt gelten lassen müssen. Mannheim den 25. Oktbr. 1819.

Frhr. v. Stengel.

Petitjean.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Okerburken

1) zu Leibenstadt, an den in Gant erkannten Schäfer Andreas Edel, auf Dienstag den 30. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Leibenstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) zu Hohensachsen, an den in Gant erkannten Georg Peter Schäfer, auf Montag den 15. Novbr., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

2) zu Rheinsheim, an den Bürger Andreas Benzinger, auf Donnerstag den 18. November d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Rheinsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

2) zu Kronau, an den Joh. Knebel d. i., auf Montag den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Kronau.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Brombach, an den in Concurserkannten Ackermann Peter Lammert, auf Dienstag den 23. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Wirth Eifnerischen Hause zu Brombach.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Brombach, an den in Concurserkannten Ackermann Georg Beisel, auf Mittwoch den 24. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Wirth Eifnerischen Hause zu Brombach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

2) zu Wiesloch, an die Peter Steibelsche Verlassenschaftsmasse, gegen welche der Gantprozeß erkannt ist, auf Montag den 22. Novbr., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Brombach, an den in Gant erkannten Br. u. Ackermann Joh. Serb d. j. auf Dienstag den 23. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate im Wirth Eifnerischen Hause zu Brombach.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Sinsheim

2) zu Eschelbronn, an die in Gant gerathenen Christian Ernstischen Eheleute, auf Montag den 22ten November l. J., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eschelbronn.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schweigen

2) zu Ostersheim, an den in Gant erkannten Bürger Gottfried Mintel, auf Donnerstag den 18. November l. J., Morgens 9 Uhr, vor großherz. Amtsrevisorate zu Ostersheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

2) zu Hainstadt, an den in Concurserkannten Franz Gramlich, auf Samstag den 11. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Hainstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

3) zu Daissbach, an den in Concurserkannten Gerichtsverwandten Andreas

Schwindt, auf Mittwoch den 17. Nov., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Daissbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

3) auf dem Eulerhof, bei Ehrstett an den in Gant erkannten Grundherrl. v. Degenfeldischen Gutsbeständer Georg Bachtel, auf Montag den 15. Novbr., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachsheim

3) zu Grünfeld, an den in Concurſ erkannten Georg Ott und dessen verstorbene Gattin, auf Montag den 8. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, vor großherz. Amtsrevisorate in Zimmern.

3) Mannheim. Wer irgend eine Forderung an den Nachlaß des dahier verlebten Kirchendieners Daniel Buß zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche bis den 8. November, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, bei diesseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Umlauf dieser Frist gedachter Nachlaß an die Erben des Erblassers ohne weiteß verabsolgt werden wird. Mannheim den 26. Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Erboordladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

2) von Oberdiltbach, Veit Schneider, welcher sich im Jahre 1765 von Hause entfernt, nach Ungarn gegangen seyn soll, und vor ungefähr 30 Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 60 fl. 34 kr. besteht.

1) Wertheim. Der Schuhmacher Joh. Michael Diehm, von Dertingen, hat vor etwa 41 Jahren zu Worms die Schuhmachersprofession erlernt, und ist von da aus in die Fremde gegangen. Vor etwa 30 — 36 Jahren hat er das letztemal mit seinem Bruder zu Ludwigsburg gesprochen, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag dessen Erben wird demnach Joh. Michael Diehm öffentlich vorgeladen, sich binnen 12 Monaten von heute an, oder dessen etwaige Leibeserben, dahier zu stellen, und sich wegen der Uebnahme seines etwa in 800 und etlichen Gulden bestehenden Vermögens auszuweisen, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Wertheim den 23. Oktbr. 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Serger. Vat. Hefel.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Da nach höherer Entschließung vom 23ten d. und Empfang vom heutigen die Versteigerung der sogenannten Militäraarten, nach den früheren und resp. unterm 14ten vorigen Monats bereits angekündigten Bestimmungen, nunmehr vorgenommen werden soll; so hat man hierzu Tagfahrt auf Montag den 8. November l. J. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Wallfisch, festgesetzt und zugleich für die Steigunastliebhaber zu bemerken, daß die Bedingungen inzwischen auf dem diesseitigen Bureau einsehen werden können. Mannheim den 27. Oktober 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

2) Mannheim. Abtheilungswegen wird den 17ten künftigen Monats November Nachmittags 3 Uhr, das Haus dahier Lit. F 6. No. 1. und 2. auf welches 11.550 fl. gebothen sind, wiederholt auf dem Amthause versteigert, und dem Meist und Liebstehenden definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 30. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Buchen. Auf Anstehen der Erben der zu Rudau verstorbenen Amtsschreiber Langer Wittib, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Verstorbenen irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, auf den 25. Novbr. vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses vor großherz. Amtsrevisorate zu liquidiren. Buchen den 25. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Krancher.

3) Neckargemünd. In Gemäßheit amtlicher Verfügung hat man zur Versteigerung der dem Georg Ludwig Leipert von Rohrbach zustehenden Hälfte des Ringenthaler Erbbestandshofes, bestehend in einem Wohnhaus, 2 Scheuern und Stallung, 56 Morg. 33 Ruth. Acker, 2 Vrtl. 3 Ruth. Krautgarten, 8 Morg. 30 Ruth. Wiesen, 3 Viertel 6 Ruth. Baumgarten, 7 Morg. 3 Vrtl. 26 Ruth. Weide, 3 Morg. 22 Ruth. Steg und Weg, 2 Vrtl. 5 Ruth. Hofraithe, 26 Morg. 3 Vrtl. 38 Ruth. Wald, Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Novbr. l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Gedachter Hof ist in einem unbeschränkten Erbbestand auf alle leibliche Descendenz des Nuz eigenthums begeben. Außer den gewöhnlichen Steuern, Staats- und Gemeindlasten haften auf dem Hofe 1 Mtr. 6 Smr. 2½ Maßel Korn, 1 Mtr. 6 Smr. 2½ Maßel Gerste, 7 Mtr. 3 Smr. 2 Invel Spelz, 7 Mtr. 3 Smr. 2 Invel Haber, Erbpacht, 5 Mtr. 2 Smr. Korn, 5 Mtr. 1 Smr. Haber Gult, und 10 fl. 27½ kr. Geld Zinsen.

Das Gut, welches nach Umständen in 2 Hälften oder auch im Ganzen auf 2 monatliche Affixion versteigert wird, ist in vortrefflichem Stand, die Bedingungen werden sehr annehmbar seyn, welches den Steigliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich zur bestimmten Zeit auf dem Ringenthaler Hof einzufinden, und Ausrüchtige wegen ihrer Zahlungsfähigkeit mit amtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben. Neckargemünd den 15. Oktbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Traub. Vdt. Ruch.

1) Adelsheim. Unterzeichnete ist gefonnen, sein aus der Verlassenschaft seiner verstorbenen Schwiegermutter der Albrecht Schillingischen Wittib, erkauftes Gasthaus zur Linde, nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallungen, Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, welches Gasthaus in der Vorstadt an der Straße von Mannheim und Heidelberg, nach Vorberg und Mergentheim, und von Mökmühl nach Buchen und Miltenberg, sehr bequem liegt, und von Fremden und Einheimischen stark besucht wird, auf einen 9jährigen Pacht hinzugeben, zu welchem Pacht auch 1 Vrtl. Garten, 37 Morg. Ackerland und 6 Morg. Wiesen gegeben werden, und die nöthige Fahrniß zum Betrieb der Wirthschaft im Wege öffentlicher Versteigerung sich anzuschaffen Gelegenheit vorhanden ist.

Die Pachtliebhaber belieben sich Montag den 29. Novbr. d. J. dahier einzufinden und mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Vermögens und sittlichen Betragens zu versehen, an welchem Tag der Pachtcontract abgeschlossen werden soll. Adelsheim den 28. Oktbr. 1819.

Gottlieb Herrmann,
Kothgerber dahier.

Das Gebäude in Oggersheim, der ehemalige Maarstall, wird Montag den 15ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu den 3 Königen in Oggersheim von dem Eigenthümer versteigert, und bei annehmlichem Gebothe sogleich zugeschlagen.

1) Oppenheim. Künftigen 15. Nov. Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Oppenheim am Rhein in dem Gasthause zum weißen Ros, nachfolgende Weine v. Jahr 1819, Oppenheimer Wachssthum, als:

6 Stück 6 Ohm Bergwein, 2 Stück Gartenwein, zur Friedrich Bornegasserischen Masse von Oppenheim.

3 Stück Bergwein, zur Jakob Hofwännischen Masse von da.

3 Stück Bergwein, 1 Stück Gartenwein, den Heinrich Eurschmannischen Kindern von da, und

3 Stück Bergwein, 1 Stück Gartenwein, dem Bürgerhospital zu Oppenheim gehörig, unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden, wovon die Proben den nämlichen Tag Vormittags 11 Uhr, vor den Fässern genommen werden können. Oppenheim den 25sten Oktober 1819.

Schneider, großh. hess. Notär.

Montags den 6ten Dezember 1819, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Adler in Worms, durch die Eigenthümer zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung des sogenannten Engel- oder Reymayer-Hofes, nebst Zugehörungen, unter sehr annehmlichen Bedingungen, die in der Amtsstube des Herrn Notär Winkelmann in Worms einzusehen sind, geschritten werden. Der Reymayer-Hof besteht:

- a. aus einem Stöckigen ganz von Steinen gebauten, zwei Säle, zehn Wohnzimmer, geräumige Küche und Speisekammer, große Speicher und gewölbte Keller enthaltenden Wohnhause;
- b. aus einer Wohnung für den Wingertsmann, nebst Küche und Stallung für Küche und Schweine;
- c. aus einem Pferdestall, Heubühne, Scheuer und Kellerhaus, nebst Keller;
- d. aus einem geräumigen Hofe, nebst Brunnen und kleinen Garten;
- e. endlich aus einem vier Morgen starken gut gehaltenen Weingarten, größtentheils neu gerottet, ganz mit einer hohen Mauer umgeben, und auf der Winterseite mit den vorzüglichsten Sorten tragbarer Apfel- und Birnbäumen angepflanzt.

Der Hof liegt an der Liebfrauen-Gewann bei Worms, und der Weingarten erträgt in gewöhnlichen Jahren 5 bis 6 Fuder Liebfrauenmilch.

3) Neckargemünd. In Gemäßheit amtlichen Auftrags wird man aus der Gantmasse des verlebten Franz Georg Graf dessen Antheil Leidenharder Erbbestandshofes auf Neunkircher Gemarkung gelegen, bestehend: in 56 Morg. 2 Brtl, 38 Ruth, Acker-

land, gegen 3 Morg. Wiesen, 26 Morg. 2 Brtl guter Waldung, 43 Morg. Hackwald, 9 Morg. Uedung, einem Wohngebäude, nebst Stallung und Scheuer, sodann in dem Schaaftriebsrecht auf verschiedenen Gemarkungen, worauf ein jährlicher Erbkanon von 32 fl. 30 kr. Geld, $\frac{1}{2}$ Mtr. Korn, und 1 Mtr. Haber ruhet, bis Donnerstag den 18. Nov. l. J. auf die Lebensdauer des Käufers unter Vorbehalt der Genehmigung des domini directi, nämlich des großh. Finanzministeriums, und des großh. Amts als richterlichen Behörde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Man macht solches mit dem Anfügen bekannt, daß die allenfallsigen Liebhaber an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, zu Neunkirchen in dem Wirthshause zum Löwen sich einzufinden, und Auswärtige ihrer Zahlungsfähigkeit wegen mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben. Neckargemünd den 19. Oktober 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Traub. Vdt. Ruch.

Dienstnachrichten.

Die erledigte Pfarrei Luttingen, Amts Säckingen, im Dreisamtkreise, ist dem Stadtpfarrer Fidel Kammerer zu Zell im Wiesenthal gnädigst verliehen worden.

Der vakante kath. Schuldienst zu Wiesloch, ist dem Schulkandidaten Battlehner von Rheinsheim übertragen worden.

Da nunmehr die bisher provisorisch verwaltete, schon längst erledigte evang. luther. Pfarrei Kuelingen im Competenz-Anschlag zu 341 fl. 55 kr., und im mittlern Ertrag zu 500 fl. berechnet, wieder besetzt werden soll; so haben sich die Competenten um solche binnen 6 Wochen bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Da die durch Beförderung des vorigen Pfarrers erledigte ev. luther. Pfarrei Mühlburg, mit einem Competenz-Anschlage von 278 fl. 48 kr., und mittlern Ertrage v. 400 fl., wieder besetzt werden soll; so haben sich die Bewerber um solche binnen 6 Wochen bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.